

# Stadt Saalfeld/Saale

**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen  
der Stadtverwaltung**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 7. Juni 2009 Landtagswahl am 30. August 2009 Bundestagswahl am 27. September 2009 Beisitzer für die Besetzung von 19 Wahlvorständen.

Beisitzer, die Wahlberechtigte in Saalfeld sein müssen, erhalten für ihre Mitwirkung Erfrischungsgeld in folgender Höhe:

Kommunalwahl	30,00 EUR
Europawahl	21,00 EUR
Landtagswahl	16,00 EUR (kann sich noch erhöhen)
Bundestagswahl	21,00 EUR

Zur Kommunal- und Europawahl besteht die Möglichkeit, dass die Auszählarbeiten am 8. Juni fortgesetzt werden müssen. Für diesen Tag wird der Arbeitslohn fortgezahlt bzw. Entschädigungen nach der Wahlhelferentschädigungssatzung gezahlt. Interessenten melden sich bitte telefonisch in der Stadtverwaltung Saalfeld, Hauptamt, Frau Schönbrodt, 03671/598-221 oder per Fax 03671/598-113 oder E-Mail an [hauptamt@stadt-saalfeld.de](mailto:hauptamt@stadt-saalfeld.de) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2009 werden die Raten für das I. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
Bankleitzahl 83050303  
Kontonummer 60

zu überweisen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) Auswahl: Rat/Verwaltung, "Was erledige ich wo?", Stichwort "Einzugsermächtigung" heruntergeladen werden.

**D. Sängler**  
Leiterin Haushalts-/Steuerabteilung

### Amtliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag 4. Februar 2009, erfolgt die Veröffentlichung des **Beschlusses der 61. Sitzung des PZV MHU.**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im „Amtlichen Bekanntmachungsteil“, hin.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

### Bürgermeister-Stammtische 2009

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

#### TERMIN / ORT

**9. Februar, Stadtmitte**

Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1 (kleiner Saal)

**16. Februar, Südstadt**

ehem. Südstadtschule, Richterstraße 12, Speisesaal

Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/002/2008 vom 9. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 204/2008 vom 15. Oktober 2008 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von

WAPAG, Allgemeine Revisions- und  
Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Boschetsrieder Straße 67  
81379 München

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2007 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.740.553,92 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 15.470,03 EUR aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2007 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WAPAG Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Boschetsrieder Straße 67, 81379 München für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juli 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Kulturbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung das durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kulturbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kulturbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kulturbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 03. Juli 2008

WAPAG

Allgemeine Revisions- und Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.	
Prechtl	Wilhelm	
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 04. Februar 2009 bis 25. Februar 2009 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 13. Januar 2009

**Mantzsch  
Werkleiter**

## Information

### des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt sowie des Schulverwaltungsamtes der Stadt Saalfeld

Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld zum Schuljahr 2009/2010

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium seit 01.08.2005 für die beiden Regelschulen der Stadt Saalfeld, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule „Albert-Schweitzer“, -Ganztagschule-, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberrnitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Als örtlich zuständige Regelschule gelten beide Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im benannten Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Arnsgereth, Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“.

Alle anderen Eltern können wählen, an welcher Regelschule sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz -ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für Ihr Kind an.

Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z.B. unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de), *Bildung*, informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen -ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers Stadt Saalfeld besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule in der Stadt Saalfeld über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen haben in Abstimmung mit dem Schulträger Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule „Albert-Schweitzer“ - z. Z. 250 Schüler) an einer Schule erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regelschule erfolgen.

Die Aufnahme an der Regelschule erfolgt gemäß § 122 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 23.02. bis 28.02.2008 soll die Anmeldung an den Regelschulen erfolgen.

Für die Anmeldung haben die beiden Regelschulen für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“,  
Pfortenstraße 16,  
**Montag, 23.02.2009,**  
**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;**  
(Telefon: 03671-525180)
2. Staatliche Regelschule „Albert-Schweitzer“,  
Albert-Schweitzer-Straße 148,  
**Dienstag, 24.02.2009,**  
**in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr;**  
(Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 23.02. bis 27.02.2008 direkt mit der gewünschten Regelschule in der Stadt Saalfeld in Verbindung zu setzen.

## ■ 1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 4. Juli 2005

### Präambel

Aufgrund der §§ 1, 2, 18 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 23), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, GVBl. S. 58) sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 18. November 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen.

### § 1

Der § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Keine Erlaubnisgebühren werden erhoben,
- wenn die Veranstaltung im erheblichen öffentlichen Interesse der Stadt Saalfeld liegt,
  - bei Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, wenn der Werbende zur Wahl antritt.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 15. Januar 2009  
Stadt Saalfeld/Saale



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

## ■ 1. Änderungssatzung

zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld (Sondernutzungssatzung) vom 4. Juli 2005

### Präambel

Aufgrund der §§ 1, 2, 17 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) sowie des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung vom 18. November 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen.

### § 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:  
Ziffer 6 wird gestrichen.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 15. Januar 2009  
Stadt Saalfeld/Saale



**Matthias Graul**  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

## Termine, Tipps und Informationen

### Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

#### Jubilare in Beulwitz / Februar 2009

2. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg,	zum 68.
2. Februar	Herr Ulrich Hofmann, Beulwitz,	zum 70.
5. Februar	Herr Edmund Mantej, Beulwitz,	zum 68.
5. Februar	Herr Volker Schwabe, Beulwitz,	zum 68.
7. Februar	Herrn Karl-Heinz Heinlein,	
7. Februar	Aue am Berg,	zum 81.
11. Februar	Frau Margit Bergner, Beulwitz,	zum 67.
14. Februar	Frau Eveline Dommier, Wöhlsdorf,	zum 84.
16. Februar	Frau Gerda Lipfert, Crösten,	zum 85.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz,	zum 75.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz,	zum 72.
27. Februar	Frau Brunhild Föttsch, Beulwitz,	zum 71.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz,	zum 72.
29. Februar	Frau Irmhild Koch, Crösten,	zum 73.

Paul Czekalla  
Ortsbürgermeister

## Frauentagsveranstaltung 2009

Sehr geehrte Saalfelderinnen, „Frau - Bestimmt“ - So lautet das Motto zum diesjährigen Frauentag.

Berufstätige Frauen mit und ohne Kindern brauchen Entgeltgleichheit, Karrierechancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Politischen Raum ist die Rolle der Frau - wie auch des Mannes - weiterhin mit Leitbildern und Klischees belegt, die wir eigentlich für überwunden hielten.

Wir laden Sie zu unserer Frauentagsfeier **am Samstag, dem 7. März 2009**, um 14:30 Uhr, in den Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt gGmbH (Standort Saalfeld, Rainweg) ein. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Musik.

Es ist ein Unkostenbeitrag von 2,50 EUR zu entrichten.

**Karten erhalten Sie am 2. Dienstag und Donnerstag im Februar** (10.2. und 12.2.2009) jeweils 14 bis 16 Uhr in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1, (Erdgeschoss, Raum 0.02).

Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK), am Montag, dem 16. Februar und am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.

Es laden ein die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld, der DGB-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Isrid Müller  
Gleichstellungsbeauftragte

## Lesung in der Saalfelder Bibliothek:

### Die Wahrheit über meine Ehe...

Ex-Magazin-Chefredakteurin Martina Rellin stellt neues Buch in Saalfeld vor - Ob andere glücklicher sind?

Mit ihrem Buch „Klar bin ich eine Ost-Frau!“ stand sie auf der Bestsellerliste des Spiegels, ihr Buch „Ich habe einen Liebhaber. Frauen erzählen“, lieferte eine stern-Titelgeschichte und gehört zu denen, die unter Frauen von Hand zu Hand weitergereicht werden. Nun liegt das neue Buch der ehemaligen Magazin-Chefredakteurin vor, sie diskutierte darüber bereits in verschiedenen mdr-TV-Sendungen - und am

Dienstag, dem 10. Februar, kommt Martina Rellin zur Lesung nach Saalfeld.

In dem Buch erzählen 16 Frauen, wie es in ihren Ehen wirklich aussieht. Wir erwarten eine spannende Lesung, natürlich darf hinterher auch diskutiert werden - und Männer sind an diesem Abend besonders willkommen...

**Lesung mit Martina Rellin, „Die Wahrheit über meine Ehe. Frauen erzählen“, Dienstag 10. Februar, 19.00 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse).**